

T e i l s t u d i e n o r d n u n g
für das Fach 23 Kulturinformatik
(Nebenfach)
für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

§ 1 Geltungsbereich

Die Teilstudienordnung regelt das Studium des Faches Kulturinformatik als Nebenfach im Rahmen des Magisterstudiengangs der Universität Bamberg.

§ 2 Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte, das Grundstudium (mit Zwischenprüfung) und das Hauptstudium (mit Magisterprüfung).

§ 3 Studienbeginn

Das Studium sollte zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Studienziele

Der Student der Kulturinformatik soll in die Lage versetzt werden, informatische Probleme in kulturwissenschaftlichen Arbeitszusammenhängen mit wissenschaftlichen Methoden zu erfassen und zu lösen. Das Grundstudium zielt dabei auf den Erwerb allgemeiner informatischer Fähigkeiten, die für die Nutzung von kulturwissenschaftlichen Informationssystemen benötigt werden. Im Hauptstudium werden dann spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die ein selbstständiges Anwenden informatischer Methoden auf kulturwissenschaftliche Fragestellungen ermöglichen.

§ 5 Studieninhalte

1. Im Grundstudium das kulturinformatische Teilgebiet „Informatik für Kultur-, Geschichts- und Geowissenschaftler“ und drei informatische Teilgebiete: „Algorithmen und Datenstrukturen“, „Formale Grundlagen der Informatik“ sowie entweder das Teilgebiet „Rechner- und Betriebssysteme“ (Vertiefung A) oder das Teilgebiet „Grundlagen der Programmierung“ (Vertiefung B). Den theoretisch interessierten Studenten wird die Vertiefung A empfohlen, während sich für technisch interessierte Studenten die Vertiefung B besser eignet.

| Bezeichnung des Teilgebiets | SWS | Art | Termin |
|--|------------|------------|---------------|
| Informatik für Kultur-, Geschichts- und Geowissenschaftler | 4 | V/Ü | WS |
| Algorithmen- und Datenstrukturen | 4 | V/Ü | SS |
| Formale Grundlagen der Informatik | 4 | V/Ü | WS |
| Vertiefung A: Rechner- und Betriebssysteme | 4 | V/Ü | WS |
| Vertiefung B: Grundlagen der Programmierung | 4 | V/Ü | SS |
| Summe | 16 | | |

In der Zwischenprüfung sind in dem kulturinformatischen Teilgebiet und in den drei informatischen Teilgebieten schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen.

2. Im Hauptstudium die Teilgebiete Kulturinformatik I-IV sowie ein kulturinformatisches Hauptseminar und ein Projektseminar. Das kulturinformatische Projektseminar zum fachspezifischen Einsatz von Informationstechnologien wird aus dem Lehrangebot der beteiligten Fakultäten von den Studierenden hauptfachnah gewählt.

Die Teilnahme am Hauptseminar und Projektseminar ist nur nach Bestehen der Zwischenprüfung möglich.

| Lehrveranstaltungen | SWS | Art | Termin |
|--|------------|------------|---------------|
| Kulturinformatik I: Semantische Informationsverarbeitung | 4 | V/Ü | WS |
| Kulturinformatik II: Geoinformationsverarbeitung | 4 | V/Ü | SS |
| Kulturinformatik III: Digitale Bibliotheken | 4 | V/Ü | WS |
| Kulturinformatik IV: Bild- und Sprachverarbeitung | 4 | V/Ü | SS |
| Hauptseminar zur Kulturinformatik (wechselnde Themenschwerpunkte) | 2 | HS | WS |
| Kulturinformatisches Projektseminar | 2 | P | WS, SS |
| Summe | 20 | | |

In der Magisterprüfung sind in den vier Teilgebieten Kulturinformatik I-IV schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen.

§ 6 Zwischenprüfung

Prüfungsteile sind eine schriftliche Teilprüfungsleistung im Fach Kulturinformatik und drei schriftliche Teilprüfungsleistungen im Fach Informatik im Gesamtumfang von vier Stunden Dauer. (vgl. § 61 Abs. 2 der Zwischenprüfungsordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg).

§ 7 Magisterprüfung

- (1) Zulassungsvoraussetzung zur Magisterprüfung ist der Nachweis der Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung nach § 6.
- (2) Prüfungsteile sind schriftliche Teilprüfungsleistungen im Gesamtumfang von sechs Stunden Dauer in den vier Teilgebieten der Kulturinformatik und eine mündliche Prüfung von etwa 30 Minuten Dauer (vgl. § 51 Abs. 1 der Magisterprüfungsordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg).